

Richtlinien zur Nutzung des Notebooks und der Software

Reglement vom 14.08.2023

1. Geltungsbereich

Die Richtlinien wenden sich an die Lernenden, welche von der Schulgemeinde ein Notebook sowie die dazugehörige Software erhalten haben.

2. Zweck

Die Richtlinien bezwecken die Sicherstellung einer rechtmässigen Nutzung und eines störungsfreien Betriebs der Schulinformatik.

3. Allgemeine Grundsätze

Lehrpersonen befähigen ihre Schülerinnen und Schüler, die Informatikmittel richtlinienkonform zu nutzen.

Hard- und Software dürfen für schulische und private Zwecke verwendet werden. Sie werden den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Schuldrucker und Scanner dürfen benutzt werden, sofern es vor Ort erlaubt ist und die Geräte freigeschaltet sind.

Es ist verboten, die zur Verfügung gestellten Informatikmittel Dritten weiterzugeben.

Das Notebook, insbesondere auch Netzteil, Ladekabel, Tastatur und Stift, ist mit Sorgfalt zu benutzen.

Das Notebook ist aufgeladen und betriebsbereit zur Schule zu bringen. Ladekabel und Netzteil sind stets mitzuführen.

Die Nutzung der Notebooks während der grossen Pausen ist verboten. Die Geräte verbleiben im Schulzimmer.

Die Lehrperson entscheidet über die Nutzung der Notebooks. Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, darf in der Schule nicht auf soziale Netze zugegriffen und es dürfen auch keine Games gespielt werden.

Die Schule/Lehrperson behält sich das Recht vor, abgespeicherte Daten auf dem Gerät oder der Cloud im Beisein der Schülerin bzw. des Schülers einzusehen.

Die in der Schutzhülle verpackten Geräte müssen in der Schultasche transportiert werden und sind dabei immer zugeklappt, damit Bildschirm und Tastatur geschützt sind. Maus und Netzteil mit Ladekabel sind ausserhalb der Schutzhülle zu transportieren.

Auf dem Schulweg bleibt das Notebook in der Schultasche.

4. Authentifizierung

Die Zugangscodes zum Gerät und zum Account sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernenden sind für die Sicherheit ihrer Codes und Passwörter verantwortlich.

Der Benutzername (wie vorname.name@schulen.ai.ch) ist vorgegeben.

Die Passwörter werden gemäss Anleitung der Lehrperson erstellt.

Das Passwort muss umgehend geändert werden, wenn es Drittpersonen bekannt geworden ist.

Nach mehrmaliger Falscheingabe des Passwortes wird das Benutzerkonto gesperrt und nach 15 Minuten automatisch wieder entsperrt.

Registrierungen auf privaten Plattformen für private Zwecke dürfen nicht mit dem Schulaccount bzw. der Schul-Mail-Adresse getätigt werden.

5. Verlust, Schaden oder Defekt des Notebooks

Das Notebook gehört der Schule. Bei einem unverschuldeten Schaden oder Defekt von Hardwarekomponenten trägt die Schule die Kosten.

Reparaturkosten selbstverschuldeter Schäden oder Defekte werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei längerem Ausfall eines Geräts wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Defekte Stifte werden schulseitig ersetzt. Verlorene Stifte werden in Rechnung gestellt.

Bei der Beschaffung eines Ersatzgeräts oder Zubehörteils (wie Stift, Netzteil) aufgrund Beschädigung oder Verlust tragen die Erziehungsberechtigten vollumfänglich die Kosten (Neuwert). Der Schadenfall kann durch die Erziehungsberechtigten bei ihrer privaten Haftpflichtversicherung angemeldet werden.

Bei Verlust des Notebooks mit Verdacht auf eine strafbare Handlung muss eine Anzeige durch die Erziehungsberechtigten bei der Polizei erfolgen.

Sämtliche Reparaturen an den Geräten müssen über die Schule durch die zuständige Stelle erfolgen.

Ein Verlust oder Defekt wie auch Störungen oder Mängel des Notebooks sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.

6. Nutzung zu Hause

Das Notebook darf zu Hause für schulische wie private Zwecke genutzt werden.

Zusätzliche Software kann und darf nicht installiert werden. Administratorenrechte werden nicht erteilt.

Die Erziehungsberechtigten sind für eine sichere und altersgerechte Internetnutzung besorgt.

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, sämtliche Inhalte auf dem Gerät bzw. der Cloud einzusehen.

7. Datensicherung und Support

Sollte das Notebook nicht mehr ordnungsgemäss funktionieren, entscheidet die Schulgemeinde über das weitere Vorgehen.

Das Notebook kann in den Ursprungszustand zurückgesetzt werden. Es ist daher wesentlich, dass wichtige Daten nicht auf dem Gerät, sondern in der persönlichen Cloud (OneDrive) abgespeichert werden. Für den Verlust von lokalen Daten wird keine Haftung übernommen.

Für private Anliegen bietet die Schule keinen Support.

8. Rückgabe

Bei der Rückgabe wird eine Funktionskontrolle sämtlicher Teile durchgeführt.

9. Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internets ist grundsätzlich erlaubt. Bei unzulässiger Nutzung kann das Notebook temporär oder permanent eingezogen werden.

Der Besuch von Internetseiten mit pornographischen oder sexistischen Darstellungen oder Darstellungen von Gewalt, Rassismus oder strafrechtlich relevanten Inhalten ist verboten.

Bei schulischen Arbeiten müssen das Urheberrecht und der Datenschutz eingehalten werden.

10. Verhalten auf Social Media-Plattformen, in E-Mails und Internet

Soziale Netzwerke dürfen im Rahmen des Lehrplans und für schulische Zwecke unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (wie Mindestalter) genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler halten sich an die allgemein gültige Netiquette und vermeiden dabei insbesondere Beleidigungen und Drohungen.

Beleidigungen oder Bedrohungen sind der Lehrperson und/oder den Erziehungsberechtigten zu melden.

Eine Antwort auf schulische Anfragen erfolgt zeitnah.

11. Nutzung von «Office 365»

Schülerinnen und Schüler erhalten ein Microsoft-Konto (vorname.nachname@schulen.ai.ch), mit welchem sie sich bei ihrem Office 365 Konto anmelden können.

Mit dem Zugang zu «Office 365» erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Microsoft Office auf bis zu je fünf privaten PCs, Macs, Tablets oder Smartphones zu installieren.

Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen.

Mit dem Zugang zu «Office 365» steht den Schülerinnen und Schülern der persönliche Cloud-Speicher «OneDrive» zur Verfügung. Die Daten in «OneDrive» bleiben während der Schulzeit im Kanton Appenzell Innerrhoden erhalten.

In «Office 365» dürfen keine rechtswidrigen Inhalte gespeichert werden.

Beim Austritt aus der Volksschule wird der «Office 365»-Account und damit alle Daten (wie persönliche Dokumente, Bilder oder Fotos), die im Cloud-Speicher abgelegt sind, gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

Die Lizenz erlischt mit dem Austritt aus der Volksschule des Kantons Appenzell Innerrhoden.

12. Schutzmassnahmen

Es werden technische Schutzmassnahmen gegen Missbrauch eingesetzt. Diese Massnahmen werden vom IT-Support regelmässig auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Der Internet- und E-Mail-Verkehr wird protokolliert.

Proaktive Auswertungen von Logfiles ohne konkreten Missbrauchsverdacht sind verboten.

Bei offensichtlichem Missbrauch wird die Schülerin oder der Schüler als Vorsichtsmassnahme gesperrt.

13. Änderungen der Richtlinien zur Nutzung der Informatikmittel

Die Schulgemeinde behält sich jederzeitige Änderungen dieser Richtlinie vor.

Die aktualisierte Version wird den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Landschulgemeinden AI, 14.08.2023